



## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2025
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Auslegungs- und Billigungsbeschluss 4. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Igling  
Vorlage: GI/BA/331/2025
4. Auslegungs- und Billigungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage an der A96" der Gemeinde Igling  
Vorlage: GI/BA/342/2025
5. Sachstandsbericht Innerörtlicher Bebauungsplan Oberigling Nord  
Vorlage: GI/BA/343/2025
6. Sachstandsbericht Innerörtlicher Bebauungsplan Oberigling Süd  
Vorlage: GI/BA/344/2025
7. Sachstandsbericht Innerörtlicher Bebauungsplan Unterigling  
Vorlage: GI/BA/345/2025
8. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - 5. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nord an der B17" der Gemeinde Hurlach  
Vorlage: GI/BA/337/2025
9. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Keltenfeld IV" der Gemeinde Hurlach  
Vorlage: GI/BA/335/2025
10. Beteiligung der Gemeinde Igling als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2; Neuaufstellung einfacher Bebauungsplan "Verkehrsfläche Gansbichlstraße" der Stadt Buchloe  
Vorlage: GI/BA/332/2025
11. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Neuaufstellung Flächennutzungsplan der Stadt Buchloe  
Vorlage: GI/BA/336/2025
12. Beteiligung der Gemeinde Igling als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; 11. Änderung FNP der Stadt Buchloe im Bereich des B-Plans "Buchloe West IV a - Industrie- und Gewerbegebiet"  
Vorlage: GI/BA/341/2025
13. Beteiligung der Gemeinde Igling als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes "Buchloe West IV a - Industrie- und Gewerbegebiet" der Stadt Buchloe  
Vorlage: GI/BA/340/2025
14. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung Dachgeschoss zu eigener Wohneinheit auf dem Grundstück Fl. Nr. 189, Kapellenstraße 6, Gemarkung Unterigling  
Vorlage: GI/BA/346/2025
15. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Schüttguthalle auf der Fl.Nr. 1335/44, Gemarkung Unterigling  
Vorlage: GI/BA/347/2025
16. Fortschreibung Regionalplan München 26. Änderung - Windenergie  
Vorlage: GI/BA/339/2025

- 17.** Auftragsvergabe - Überbauerneuerung Geh- und Radwegbrücke über die Singold in Holzhausen  
Vorlage: GI/BA/338/2025
- 18.** Neubesetzung Ausschussmitglied Rechnungsprüfungsausschuss  
Vorlage: GI/HA/047/2026
- 19.** Bericht des Bürgermeisters
- 20.** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2025**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2025 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

#### **TOP 13.4 und 13.5 Vergabe Bauplätze „Am Nassenwang Nord“ und Gewerbegebiet II**

Der Gemeinderat Igling hat sich für folgende Vergabe ausgesprochen:

- 3 Bauplätze „Am Nassenwang Nord“ – Freie Vergabe
- 3 Bauplätze „Am Nassewang Nord“ – vergünstigte Vergabe
- 3 Bauplätze Gewerbegebiet II

### **3. Auslegungs- und Billigungsbeschluss 4. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Igling**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Igling hat am 09.12.2025 in seiner öffentlichen Sitzung die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Planungsbüro OPLA hat hierzu einen ersten Entwurf erstellt, welcher dem Gemeinderat vorgelegt wird.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 13.01.2026.
2. Die 4. Änderung in der Fassung vom 13.01.2026 ist einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

#### **4. Auslegungs- und Billigungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage an der A96" der Gemeinde Igling**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Igling hat am 14.10.2025 in seiner öffentlichen Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage an der A96“ beschlossen.

Das beauftragte Planungsbüro hat hierzu einen ersten Entwurf erstellt, welcher dem Gemeinderat vorgelegt wird.

##### **Beschluss:**

4. Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage an der A96“ mit Begründung in der Fassung vom 13.01.2026.
5. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.01.2026 ist einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

#### **5. Sachstandsbericht Innerörtlicher Bebauungsplan Oberigling Nord**

##### **Sachverhalt:**

Von Seiten der Verwaltung erfolgt ein Zwischenstandsbericht aus der vergangenen Auslegung (23.10.2025 bis 14.11.2025) zum genannten Bauleitplanverfahren.

Die Auslegung bedarf einer Wiederholung aufgrund formeller Fehler.

Bereits in der durchgeführten Auslegung gingen Stellungnahmen ein, über die der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt wird und mögliche Änderungen zu billigen hat.

Die jeweiligen Stellungnahmen werden erläutert und notwendige Änderungen dem Gemeinderat dargelegt.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling nimmt die aktuelle Planung zur Kenntnis.  
Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren zu vollziehen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **6. Sachstandsbericht Innerörtlicher Bebauungsplan Oberigling Süd**

### **Sachverhalt:**

Von Seiten der Verwaltung erfolgt ein Zwischenstandbericht aus der vergangenen Auslegung (23.10.2025 bis 14.11.2025) zum genannten Bauleitplanverfahren.

Die Auslegung bedarf einer Wiederholung aufgrund formeller Fehler. Bereits in der durchgeführten Auslegung gingen Stellungnahmen ein, über die der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt wird und mögliche Änderungen zu billigen hat.

Die jeweiligen Stellungnahmen werden erläutert und notwendige Änderungen dem Gemeinderat dargelegt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling nimmt die aktuelle Planung zur Kenntnis.  
Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren zu vollziehen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **7. Sachstandsbericht Innerörtlicher Bebauungsplan Unterigling**

### **Sachverhalt:**

Von Seiten der Verwaltung erfolgt ein Zwischenstandbericht aus der vergangenen Auslegung (23.10.2025 bis 14.11.2025) zum genannten Bauleitplanverfahren.

Die Auslegung bedarf einer Wiederholung aufgrund formeller Fehler. Bereits in der durchgeführten Auslegung gingen Stellungnahmen ein, über die der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt wird und mögliche Änderungen zu billigen hat.

Die jeweiligen Stellungnahmen werden erläutert und notwendige Änderungen dem Gemeinderat dargelegt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling nimmt die aktuelle Planung zur Kenntnis.  
Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren zu vollziehen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **8. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - 5. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nord an der B17" der Gemeinde Hurlach**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Hurlach hat am **26.08.2025** und **09.12.2025** in öffentlicher Sitzung die 5. Änderung des Bebauungsplans „**Gewerbegebiet Nord an der B17**“ und eine Beteiligung der

Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.09.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Beteiligung gem. Art. 4 Abs. 2 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben.

**Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 27.01.2026.**

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Nord „An der B17“ hat das Ziel, geringfügige Anpassungen am rechtkräftigen Bebauungsplan, einschließlich dessen 1. bis 4. Änderung, vorzunehmen. Die Anpassungen umfassen die folgenden Änderungsinhalte:

Zeichnerische Änderungen:

Verlegung der Ausgleichsfläche im östlichen Geltungsbereich auf ein externes Öko-Konto

Daraus resultierend Vergrößerung der Baugrenze östlich der Gewerbestraße Nord (in dem Bereich, in welchem die Ausgleichsfläche herausgenommen wurde)

Aufnahme der Zufahrt von der Kreisstraße LL20 auf das Flurstück 1265/3 Gemarkung Hurlach

Textliche Änderungen:

Maß der baulichen Nutzung: Die Grundflächenzahl (GRZ) wird für das gesamte Plangebiet von 0,7 auf 0,8 erhöht

Maß der baulichen Nutzung: Die Wandhöhe wird für das gesamte Plangebiet von 7,50 m auf 8,50 m erhöht

Gestaltungsfestsetzungen:

Die Festsetzungen zu Werbeanlagen für das gesamte Plangebiet werden modifiziert (Ersetzen und Ergänzung von Festsetzungen)

Ausgleichsmaßnahmen:

Textliche Festsetzung zur Verlegung der Ausgleichsflächen

**Beschluss:**

Die Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB für die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord an der B17“ der Gemeinde Hurlach.

Seitens der Gemeinde Igling werden keine Anmerkungen oder Hinweise vorgebracht.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**9. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Keltenfeld IV" der Gemeinde Hurlach**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Hurlach hat am **29.04.2025 und 18.11.2025** in öffentlicher Sitzung die Neuaufstellung des Bebauungsplans „**Keltenfeld IV**“ und eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.05.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Beteiligung gem. Art. 4 Abs. 2 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben.

**Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 23.01.2026.**

Mit dem Bebauungsplan „Keltenfeld IV“ aktiviert die Gemeinde eine landwirtschaftlich genutzte Fläche für eine Wohngebietsbebauung am südöstlichen Ortsrand im Anschluss an bestehende Wohnbebauung. Geplant sind etwa 14 Bauparzellen für Einzel- und Doppelhausbebauung, sowie ein kleines Mehrfamilienhaus mit einer Begrenzung auf 5 Wohnungen.

Sie kommt damit ihrer besonderen Verpflichtung zur Beschaffung von Bauland nach dem Wohnungsbauförderungs-Gesetz (§ 4 Abs. 1 WoFG) nach. Unter Beachtung der im Baugesetzbuch (§ 1a Abs. 2 BauGB) verankerten Planungsleitlinie des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden soll bedarfsgerecht eine der im rechtsgültigen Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen entwickelt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB für Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Keltenfeld IV“.

Seitens der Gemeinde Igling werden keine Anmerkungen oder Hinweise vorgebracht.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**10. Beteiligung der Gemeinde Igling als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2; Neuaufstellung einfacher Bebauungsplan "Verkehrsfläche Gansbichlstraße" der Stadt Buchloe**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat Buchloe hat am 22.07.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den einfachen Bebauungsplan „Verkehrsfläche Gansbichlstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern und hat den Entwurf in der Sitzung am 18.11.2025 in der Fassung vom 18.11.2025 gebilligt.

**Firstablauf zur Abgabe einer Stellungnahme: 29.01.2026**

Ziel und Zweck der Planung:

Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes schafft die planungsrechtliche Möglichkeit, den benötigten öffentlichen Straßenraum der Gansbichlstraße für die dringend erforderliche Sanierung des Kanalsystems, den Ausbau des Straßenraumes und die zeitgemäße Herstellung von Versorgungsleitungen mit Mehrspartenschacht städtebaulich zu sichern.

Der einfache Bebauungsplan „Verkehrsfläche Gansbichlstraße“ ersetzt in seinem räumlichen Geltungsbereich den Bebauungsplan „Südost II“ mit allen bisherigen Änderungen. Außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes „Verkehrsfläche Gansbichlstraße“ gilt der Bebauungsplan „Südost II“ mit allen bisherigen Änderungen unverändert fort.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2

BauGB, für das Planverfahren „Aufstellung Bebauungsplan "Verkehrsfläche Gansbichlstraße" der Stadt Buchloe.

Seitens der Gemeinde Igling werden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**11. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Neuaufstellung Flächennutzungsplan der Stadt Buchloe**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Buchloe hat für das gesamte Gemeindegebiet einen wirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom 18.04.1997.

Der Anlass für die Fortschreibung (Neuaufstellung) des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist das kommunale Ziel, die weitere städtebauliche Entwicklung entsprechend den aktuellen Anforderungen zu ordnen und zu aktualisieren.

**Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen kann festgestellt werden, dass sich keine Änderungen am und um das Gemeindegebiet Igling, Gemarkung Holzhausen, ergeben haben, nach der frühzeitigen Beteiligung im Mai 2024. Bei der frühzeitigen Beteiligung wurden von Seiten der Gemeinde Igling keine Bedenken oder Anregungen hervorgebracht.**

Mit der Beteiligung gem. Art. 4 Abs. 2 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben.

**Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 30.01.2026.**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB für das Aufstellungsverfahren „Neuaufstellung Flächennutzungsplan der Stadt Buchloe“.

Seitens der Gemeinde Igling werden keine Anmerkungen oder Hinweise vorgebracht.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**12. Beteiligung der Gemeinde Igling als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; 11. Änderung FNP der Stadt Buchloe im Bereich des B-Plans "Buchloe West IV a - Industrie- und Gewerbegebiet"**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat am 29.04.2025 in öffentlicher Sitzung die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Buchloe, Änderungsbereich „Buchloe West IV a –

Industrie-/Gewerbegebiet“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchloe West IV a – Industrie-/Gewerbegebiet“ behandelt.

Die Entwürfe in der jeweiligen Fassung vom 29.04.2025 wurden einschließlich der beschlossenen Ergänzungen gebilligt.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die benötigte Betriebserweiterung eines in Buchloe bereits ansässigen Unternehmens geschaffen werden. Da sich der bestehende Betriebsstandort des Unternehmens auf der gegenüberliegenden Straßenseite östlich der nördlichen Teilfläche des Plangebietes befindet, eignet sich das Plangebiet gut für eine gewerblich-industrielle Weiterentwicklung. Die Planung dient vorrangig dem Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen im Stadtgebiet. Um dies zu ermöglichen, wird der wirksame Flächennutzungsplan zum 11. Mal geändert. Der vorliegende Bebauungsplan „Buchloe West IV a – Industrie-/Gewerbegebiet“ ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches vollständig den mit Bekanntmachung vom 24.07.1992 derzeit noch rechtskräftigen Bebauungsplan „Buchloe West V – Am Eichenloher Weg“ („Buchloe West V – Sondergebiet Kiesabbau mit anschließender Rekultivierung“).

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes:

Das Plangebiet (ca. 39.858 m<sup>2</sup>) liegt im Südwesten von Buchloe zwischen Karwendelstraße/OAL 18 (Norden), Rudolf-Diesel-Straße (Osten), Schwabenstraße (Süden) und Baggerseen (Westen) und umfasst vollständig die Fl.Nrn. 477 und 478/3 der Gmkg. Lindenberg und die Fl.Nrn. 2705 und 2705/1 der Gmkg. Buchloe sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 2576, 2699/1 und 2702 der Gmkg. Buchloe.

Mit der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeiten zu den o.g. Verfahren gegeben.

**Fristablauf: 13.02.2026**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, für das Planverfahren 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Buchloe im Bereich des Bebauungsplanes „Buchloe West IV a – Industrie und Gewerbegebiet“.

Seitens der Gemeinde Igling werden keine Anmerkungen oder Hinweise vorgebracht.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **13. Beteiligung der Gemeinde Igling als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes "Buchloe West IV a - Industrie- und Gewerbegebiet" der Stadt Buchloe**

### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat am 29.04.2025 in öffentlicher Sitzung die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Buchloe, Änderungsbereich „Buchloe West IV a – Industrie-/Gewerbegebiet“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchloe West IV a – Industrie-/Gewerbegebiet“ behandelt.

Die Entwürfe in der jeweiligen Fassung vom 29.04.2025 wurden einschließlich der beschlossenen Ergänzungen gebilligt.

**Ziel und Zweck der Planung:**

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die benötigte Betriebserweiterung eines in Buchloe bereits ansässigen Unternehmens geschaffen werden. Da sich der bestehende Betriebsstandort des Unternehmens auf der gegenüberliegenden Straßenseite östlich der nördlichen Teilfläche des Plangebietes befindet, eignet sich das Plangebiet gut für eine gewerblich-industrielle Weiterentwicklung. Die Planung dient vorrangig dem Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen im Stadtgebiet. Um dies zu ermöglichen, wird der wirksame Flächennutzungsplan zum 11. Mal geändert. Der vorliegende Bebauungsplan „Buchloe West IV a – Industrie-/Gewerbegebiet“ ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches vollständig den mit Bekanntmachung vom 24.07.1992 derzeit noch rechtskräftigen Bebauungsplan „Buchloe West V – Am Eichenloher Weg“ („Buchloe West V – Sondergebiet Kiesabbau mit anschließender Rekultivierung“).

**Räumliche Abgrenzung des Plangebietes:**

Das Plangebiet (ca. 39.858 m<sup>2</sup>) liegt im Südwesten von Buchloe zwischen Karwendelstraße/OAL 18 (Norden), Rudolf-Diesel-Straße (Osten), Schwabenstraße (Süden) und Baggerseen (Westen) und umfasst vollständig die Fl.Nrn. 477 und 478/3 der Gmkg. Lindenberg und die Fl.Nrn. 2705 und 2705/1 der Gmkg. Buchloe sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 2576, 2699/1 und 2702 der Gmkg. Buchloe.

Mit der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeiten zu den o.g. Verfahren gegeben.

**Fristablauf: 13.02.2026**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, für das Planverfahren Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchloe West IV a – Industrie- und Gewerbegebiet“ der Stadt Buchloe.

Seitens der Gemeinde Igling werden keine Anmerkungen oder Hinweise vorgebracht.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**14. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung Dachgeschoss zu eigener Wohneinheit auf dem Grundstück Fl. Nr. 189, Kapellenstraße 6, Gemarkung Unterigling**

**Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Nutzungsänderung des Dachgeschosses zu einer eigenen Wohneinheit auf dem Grundstück Fl. Nr. 189, Kapellenstraße 6, Gemarkung Unterigling, gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen einfachen Bebauungsplanes „Karlsbader Straße“. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Wohnbaufläche (W), ausgewiesen.

Nach den neuen Modernisierungsgesetzen ist der Ausbau oder eine Nutzungsänderung in Dachgeschossen verfahrensfrei. Aufgrund des Anbaus einer Außentreppe, als Zugang zu der neu entstehenden Wohnung, ist eine Verfahrensfreiheit nicht mehr gegeben.

Weiterhin besteht auch keine Stellplatzpflicht für die Nutzungsänderung im DG.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Die Erschließung ist gesichert.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Nutzungsänderung des Dachgeschosses zu einer eigenen Wohneinheit auf dem Grundstück Fl. Nr. 189, Kapellenstraße 6, Gemarkung Unterigling wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **15. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Schüttguthalle auf der FlNr. 1335/44, Gemarkung Unterigling**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Schüttguthalle auf dem Flurstück 1335/44, der Gemarkung Unterigling, gestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – Sondergebiet Riebel“ samt 1. Änderung.

Das geplante Bauvorhaben hält alle Festsetzungen des Bebauungsplans ein.

Zudem enthält der Bauantrag einen Antrag auf Isolierte Befreiung von Art. 28 Abs.2 BayBO.

(2) <sup>1</sup>Brandwände sind erforderlich

1. als Gebäudeabschlusswand, ausgenommen von Gebäuden ohne Aufenthaltsräume und ohne Feuerstätten mit nicht mehr als 50 m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt, wenn diese Abschlusswände an oder mit einem Abstand von weniger als 2,50 m gegenüber der Grundstücksgrenze errichtet werden, es sei denn, dass ein Abstand von mindestens 5 m zu bestehenden oder nach den baurechtlichen Vorschriften zulässigen künftigen Gebäuden gesichert ist,
2. als innere Brandwand zur Unterteilung ausgedehnter Gebäude in Abständen von nicht mehr als 40 m,
3. als innere Brandwand zur Unterteilung land- oder forstwirtschaftlich genutzter Gebäude in Brandabschnitte von nicht mehr als 10 000 m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt,
4. als Gebäudeabschlusswand zwischen Wohngebäuden und angebauten land- oder forstwirtschaftlich genutzten Gebäuden sowie als innere Brandwand zwischen dem Wohnteil und dem land- oder forstwirtschaftlich genutzten Teil eines Gebäudes.

<sup>2</sup>Satz 1 Nr. 1 gilt nicht für Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2; in diesen Fällen findet Art. 27 entsprechend Anwendung, es sei denn, dass ein Abstand von mindestens 5 m zu bestehenden oder nach den baurechtlichen Vorschriften zulässigen künftigen Gebäuden gesichert ist

Befreit werden soll von der inneren Brandwand zur Unterteilung ausgedehnter Gebäude nach Art. 28. Abs. 2 BayBO Gebäudeklasse 4.

Die Prüfung dieser Befreiung obliegt dem Landratsamt Landsberg am Lech.

Die Zufahrt auf das Grundstück ist gesichert.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag: Errichtung einer Schüttguthalle auf dem Flurstück 1335/44, der Gemarkung Unterigling, wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **16. Fortschreibung Regionalplan München 26. Änderung - Windenergie**

### **Sachverhalt:**

Der Regionale Planungsverband München führt derzeit das Beteiligungsverfahren zur 26. Änderung des Regionalplans München (RP 14) durch. Die Fortschreibung umfasst die Änderung des Kapitels Energieerzeugung mit Neufassung des Teilkapitels Windenergie. Die Gemeinde Igling hat nunmehr bis zum 08.02.2026 Gelegenheit sich schriftlich zum Fortschreibungsentwurf zu äußern.

Die Verfahrensunterlagen sind auf der Homepage des RPM unter <https://www.region-muenchen.com/verfahren> veröffentlicht.

Gegenstand des zweiten Beteiligungsverfahrens sind die Änderungen, die sich nach der Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens (07. Januar bis 31. März 2025) ergeben haben. Gemäß Art. 16. Abs. 6 Satz 3 BayLplG können Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden.

Aus der Anlage 5 Konsolidierte Fassung Karte wurde der in der Anlage zum TOP beigefügte Kartenausschnitt erstellt. Hieraus ist ersichtlich, dass für die Gemeinde Igling ein Vorranggebiet mit der Nummer WE27b für den Bau und die Nutzung von Windenergieanlagen (WEA) ausgewiesen werden soll. Im Vorranggebiet hat der Bau und die Nutzung von WEA Vorrang vor anderen Nutzungen. Maßnahmen und Nutzungen, die dem Bau und dem Betrieb von WEA entgegenstehen, sind in diesen Gebieten ausgeschlossen. Ebenso sind Planungen und Maßnahmen (z.B. Außenbereichsgebäude) außerhalb des Vorranggebietes ausgeschlossen, die aufgrund der von ihnen erzeugter immissionsschutzrechtlicher Abstände in das Vorranggebiet hineinwirken würden.

Das Vorranggebiet WE27b, mit einer Flächengröße von 124,5 ha, liegt auf Flächen der Gemeinde Igling und Hurlach. Im Gemeindegebiet Igling befindet sich die Fläche an der nordöstlichen Grenze Richtung Hurlach. Es beginnt nördlich des Kiesvorranggebiets 704 und wird im Osten durch die B17 Neu begrenzt. Nach Norden erstreckt es sich im weiteren Verlauf bis auf Hurlacher Flur (siehe hierzu auch Anlage zum TOP). Auch das Vorranggebiet WE27b liegt im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m über GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe, d.h. eine Errichtung von WEA mit einer derzeit üblichen Höhe von 270 m (um diese wirtschaftlich rentabel zu betreiben) ist im vorgesehenen Vorranggebiet nicht möglich.

Die Konzentrationszone Windkraft des rechtskräftigen Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Igling im Bereich des Höhenrückens des Stoffersberges findet in den vorliegenden Planungen weiterhin keine Berücksichtigung. Die Gemeinde Igling hat bereits im ersten Beteiligungsverfahren darum gebeten, die im Gemeindegebiet Igling festgesetzte Konzentrationszone Windkraft zu berücksichtigen. Es ist klar, dass auch für diesen Bereich die Höhenbeschränkung aufgrund der MVA Radarführungsmindesthöhe besteht. Ein wirtschaftlich rentabler Betrieb von WEA ist jedoch nachweislich gerade in diesem Bereich der Gemeinde Igling lediglich möglich. Dies hat sich aus dem Bauleitplanverfahren des Teilflächennutzungsplans ergeben. Eine Errichtung von WEA in diesem Bereich bedingt eine individuelle Einzelbetrachtung des Standortes durch die Bundeswehr. Mit der nunmehr getroffenen Absicht lediglich ein Vorranggebiet im nordöstlichen Bereich des

Gemeindegebiets auszuweisen, wird eine Errichtung von WEA am wirtschaftlich rentablen Standort von vornherein ausgeschlossen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Igling fordert nachdrücklich die festgesetzte Konzentrationszone Windkraft des rechtskräftigen Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Igling zu berücksichtigen, auch wenn diese momentan einer MVA-Höhenbeschränkung unterliegen. Bei einer sich ergebenden Änderung zum Flugsicherheitsverfahren für den Flugplatz Lechfeld steht dann eine zusätzliche Fläche von 1,5 km<sup>2</sup> für den Betrieb von WEA zur Verfügung.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**17. Auftragsvergabe - Überbauerneuerung Geh- und Radwegbrücke über die Singold in Holzhausen**

**Sachverhalt:**

Für die Angebotseinholung wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt. Mit der Übersendung der Unterlagen per Mail am 04.12.2025 wurden 7 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Eine Angebotsauswertung fand am 19.12.2025 statt. Es hat eine Firma ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Ingenieurbüro Phula soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

<b>Beauftragte Firma:</b>	Assner Brückenbau GmbH & Co. KG
<b>Anschrift:</b>	Robert-Bosch-Straße 5, 86899 Landsberg am Lech
<b>Maßnahme:</b>	Überbauerneuerung Geh- und Radwegbrücke über die Singold in Holzhausen
<b>Angebot vom:</b>	19.12.2025
<b>Angebotssumme (brutto):</b>	191.781,78 EUR
<b>Zusätzliche Vereinbarungen:</b>	
<b>Hinweise:</b>	

**Beschluss:**

Die Gemeinde Igling erteilt den Auftrag zur Überbauerneuerung Geh- und Radwegbrücke über die Singold in Holzhausen gemäß der vorgenannten Empfehlung an die Firma Assner Brückenbau GmbH & Co. KG in Höhe der Angebotssumme von 191.781,78 EUR/brutto.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**18. Neubesetzung Ausschussmitglied Rechnungsprüfungsausschuss**

**Sachverhalt:**

Durch den Austritt von Gemeinderatsmitglied Fr. Gudrun Glatz aus dem Wahlvorschlagsträger/der Wählergruppe Dorfgemeinschaft Igling und dem Beitritt zum Wahlvorschlagsträger/der

Wählergruppe Unabhängige Bürgervereinigung Igling hat sich das Stärkeverhältnis im Gemeinderat geändert.

Nach dem Gebot der Spiegelbildlichkeit ist bei der Ausschussbesetzung dem Stärkeverhältnis im Gemeinderat Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). Während der Wahlzeit eintretende Änderungen sind ebenfalls auszugleichen (Art. 33 Abs. 3 Satz 1 GO).

Von Seiten der Verwaltung wurden sämtliche Ausschüsse erneut berechnet. Eine relevante Änderung ergab sich hierbei ausschließlich im Rechnungsprüfungsausschuss. Durch den Austritt von Gemeinderatsmitglied Fr. Gudrun Glatz aus der Dorfgemeinschaft Igling verliert diese den Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss (vgl. Art. 33 Abs. 3 Satz 2 GO).

Die Dorfgemeinschaft Igling verliert, durch das geänderte Stärkeverhältnis im Gemeinderat, das Vorschlagsrecht zur Benennung eines neuen Mitglieds, sowie dessen Stellvertreter. Die Unabhängige Bürgervereinigung erhält das Vorschlagsrecht für ein weiteres Mitglied und dessen Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss.

Bei der Bestellung der Mitglieder, sowie der Stellvertreter ist der Gemeinderat an den Vorschlag der Unabhängigen Bürgervereinigung Igling gebunden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt, auf Vorschlag der Unabhängigen Bürgervereinigung Igling, folgende Personen als  
Mitglied: Gudrun Glatz  
des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Igling.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Der Gemeinderat bestellt, auf Vorschlag der Unabhängigen Bürgervereinigung Igling, folgende Personen als  
Stellvertreter: Josef Gayer (Dorfgemeinschaft Igling)  
des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Igling.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Der Gemeinderat bestellt, auf Vorschlag der Unabhängigen Bürgervereinigung Igling, folgende Personen als  
2. Stellvertreter: Thomas Höfler (Dorfgemeinschaft Igling)  
des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Igling.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **19. Bericht des Bürgermeisters**

---

### **Ausbau Hauptstraße Holzhausen**

Die Außenstelle für Immissionsschutzrecht am LRA Landsberg am Lech erteilt keine Genehmigung für die Lagerfläche, die zur Zwischenlagerung des Straßenabbruchs vorgesehen ist und begründet dies mit der großen Entfernung zwischen Standort und Baumaßnahme.

Herr Heiland bietet zur Klärung des Sachverhalts seine Unterstützung an. Herr Bürgermeister Först will einen Termin zwischen Landratsamt, Planungsbüro Steinbacher Consult sowie Herrn Heiland vereinbaren.

#### **ILE-Klausurtagung**

Am Freitag, 16.01.2026, findet die Tagung statt. Eine Teilnahme von mindestens drei Gemeinderatsmitgliedern ist wünschenswert. Neben Herrn Bürgermeister Först und Zweiter Bürgermeisterin Frau Jetzt-Schwarz signalisieren Dritter Bürgermeister Herr Graf von Maldeghem, Herr Ziegler, Frau Ziegler sowie Herr Glsuka ihre Teilnahme.

#### **Auftaktveranstaltung „Schwammregion“**

Die Veranstaltung findet statt am Montag, 19.01.2026, 19 Uhr. Auch hier ergeht die Bitte um Teilnahme. Frau Ziegler und Herr Ziegler informieren darüber, dass sie sich bereits angemeldet haben.

### **20. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

Unter diesem Tagespunkt werden keine Redebeiträge angezeigt.

Um 20:20 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först  
Erster Bürgermeister

Regine Hildebrandt  
Schriftführung